



## Beschlussvorlage

Nr.: 220/2006 / öffentlich

### Benennung der Vertreter/innen für den Nds. Städte- und Gemeindebund

#### Beratungsfolge:

| Gremium  | am         | Top |
|----------|------------|-----|
| Stadtrat | 08.11.2006 | 22  |

#### Beschlussvorschlag:

Für den Nds. Städte- und Gemeindebund werden neben dem Bürgermeister als Vertreter benannt:

#### Mitgliederversammlung des Nds. Städte- und Gemeindebundes

Ratsmitglied ..... Stellvertreter .....

Zum Stimmführer wird bestellt:

#### Mitgliederversammlung des Bezirksverbandes

Ratsmitglied ..... Stellvertreter .....

Ratsmitglied ..... Stellvertreter .....

Zum Stimmführer wird bestellt:

#### Mitgliederversammlung des Kreisverbandes

Ratsmitglied ..... Stellvertreter .....

Ratsmitglied ..... Stellvertreter .....

Zum Stimmführer wird bestellt:

#### Begründung:

Die Stadt Friesoythe ist Mitglied im Nds. Städte- und Gemeindebund. Nach § 48 Abs. 2 der Verbandssatzung senden die Mitglieder zu den Veranstaltungen des Verbandes Ratsmitglieder und Hauptverwaltungsbeamte als Vertreter. Wird mehr als ein Vertreter entsandt, muss der Hauptverwaltungsbeamte zu den Vertretern gehören. Das Mitglied bestimmt den Stimmführer. Die Zahl der Vertreter bei Tagungen der Kreis- und

Bezirksverbände ist auf drei beschränkt; bei Tagungen der Mitgliederversammlung werden zwei Vertreter entsandt.

Es ist somit noch ein weiterer Vertreter für die Mitgliederversammlungen des Städte- und Gemeindebundes sowie bis zu zwei weitere Mitglieder der Mitgliederversammlung des Bezirksverbandes und der Mitgliederversammlung des Kreisverbandes zu wählen. Es geltendie Vorschriften des § 48 NGO, bzw. 51 Abs. 6 NGO.

**Anlage/n:**

ohne Anlagen

Bürgermeister

---